

Jahresabschluss des Kommunalen Sozialverbandes Mecklenburg-Vorpommern für das Haushaltsjahr 2010

Bekanntmachung des Kommunalen Sozialverbandes Mecklenburg-Vorpommern

Aufgrund des § 12 des Gesetzes zur Errichtung des Kommunalen Sozialverbandes Mecklenburg-Vorpommern vom 17. Dezember 2001 – Kommunalsozialverbandsgesetz (GVOBl. M-V S. 612), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 3. November 2014 (GVOBl. M-V S. 594) in Verbindung mit § 161, Abs. 1 und §§ 47 ff. Kommunalverfassung, verkündet als Artikel 1 des Gesetzes über die Kommunalverfassung und zur Änderung weiterer kommunalrechtlicher Vorschriften vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V. S. 777) werden nach Prüfung durch das beauftragte Rechnungsprüfungsamt und Anzeige bei der Rechtsaufsichtsbehörde die Beschlüsse der Verbandsversammlung des Kommunalen Sozialverbandes Mecklenburg-Vorpommern vom 28.05.2014 über die Feststellung des Jahresabschlusses und über die Entlastung des Verbandsdirektors öffentlich bekannt gemacht.

Der Jahresabschluss mit dem Rechenschaftsbericht sowie der abschließende Prüfungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes werden im Anschluss an die öffentliche Bekanntmachung im Kommunalen Sozialverband Mecklenburg-Vorpommern, Am Grünen Tal 19, 19063 Schwerin, in der Zeit von Montag, den 09.11.2015 bis Freitag, den 20.11.2015 von 8.00 bis 16.00 Uhr zu jedermanns Einsicht ausgelegt.

Schwerin, den 02.11.2015

gez. Jörg Rabe
Verbandsdirektor